

# Fristablauf im Zollstreit dürfte neue Forderungen Trumps bringen

Bern (awp/sda) - In der Geschichte des Zollstreits zwischen den USA und der Schweiz beginnt am Freitag ein neues Kapitel. Dann laufen die Zusatzzölle von zehn Prozent aus, welche die Regierung Trump nach einem Urteil des Obersten Gerichtshofs im Februar gegen alle Länder erlassen hatte. Dass sich daraus tatsächlich eine Entlastung für Schweizer Exporteure ergibt, glauben Bund und Wirtschaftsverbände allerdings nicht.

Das Urteil des Supreme Court war klar: Für die von Donald Trump unter Berufung auf einen vermeintlichen nationalen Notstand am 2. April 2025 - vom US-Präsidenten "Liberation Day" genannt - verhängten Zölle fehle die Rechtsgrundlage. Für einen solchen Schritt brauche es die Zustimmung des Kongresses.

Die Regierung Trump reagierte prompt: Gestützt auf einen anderen Gesetzesartikel, Artikel 122 des Handelsgesetzes von 1974, erliess sie Zusatzzölle von 10 Prozent auf Importe aus allen Ländern. Aus rechtlichen Gründen konnte sie dies aber nur für 150 Tage tun. Die entsprechende Regelung läuft am 24. Juli aus.

Eine Zollsenkung ergibt sich daraus wohl nicht. Denn bereits Anfang Juni schlug die US-Regierung neue Strafzölle gegen rund 60 Handelspartner vor, darunter auch die Schweiz. Als Rechtsgrundlage soll eine andere Gesetzesbestimmung dienen, Artikel 301 des Handelsgesetzes.

Höherer Satz als für die EU

Die Schweiz bediene sich unfairer Handelspraktiken, lautet der Vorwurf. Namentlich unternehme sie zu wenig, um den Handel mit Produkten aus Zwangsarbeit zu unterbinden. Wie 54 andere Volkswirtschaften kenne sie kein explizites Verbot der Einfuhr derartiger Produkte. Für diese Länder schlägt Washington zusätzliche Zölle von 12,5 Prozent vor, für die Europäische Union solche in Höhe von 10 Prozent.

Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) geht davon aus, dass es sich um mehr als Gedankenspiele handelt. "Wir erwarten, dass die USA die bestehenden Zusatzzölle auf Basis der Section 122 Ende Juli durch Zusatzzölle auf Basis der Section 301-Untersuchung im Zusammenhang mit der Zwangsarbeit ersetzen werden", schreibt WBF-Sprecher Markus Spoerndli auf Anfrage der Nachrichtenagentur Keystone-SDA. Zusätzlich würden Zölle gemäss dem Meistbegünstigungsprinzip erhoben. Diese sogenannten MFN-Zölle betrügen durchschnittlich 2,3 Prozent. Eine zweite "Section 301"-Untersuchung betrifft angebliche Überkapazitäten in der Industrieproduktion. Der Bericht des US-Handelsbeauftragten Jamieson Greer steht noch aus. Die mögliche zusätzliche Zollbelastung ist damit unklar.

Schweiz pocht auf Obergrenze

Die Schweiz habe gegenüber Washington die klare Erwartung geäußert, dass die in der gemeinsamen Absichtserklärung vom 14. November 2025 vereinbarte Zollobergrenze von 15 Prozent eingehalten werde, so Spoerndli. Die Vorwürfe betreffend Zwangsarbeit weise die Schweiz nach wie vor zurück.

Anstelle eines Importverbots verfolge man einen umfassenden Ansatz, der ebenso wirksam sei. "Die US-Industrie wird durch die Praxis der Schweiz in keiner Weise geschädigt", erklärt dazu Spoerndli. Eine Diskriminierung der Schweiz sei deshalb unbegründet.

Vereinbarung bislang respektiert

Keine exakte Prognose wagt Rahul Sahgal, der CEO der Schweizerisch-Amerikanischen Handelskammer. "Ich höre jeden Tag andere Sachen", sagte er vergangene Woche während einer Reise in die USA im Telefoninterview mit Keystone-SDA. Einen Zusatzzoll von 12,5 Prozent aufgrund der Vorwürfe betreffend Zwangsarbeit hält jedoch auch er für ein plausibles Szenario.

Bislang sei die Schweiz nicht schlechter behandelt worden als andere Staaten, hält Sahgal allerdings fest. Nicht nur die Schweiz habe das im November 2025 Vereinbarte proaktiv umgesetzt. Auch die USA hätten die Vereinbarung bisher respektiert. "Aus unserer Sicht haben sich die Amerikaner bis jetzt daran gehalten".

Entscheidend ist aus Sicht des Handelskammer-CEO das Endergebnis - und namentlich, wie viele Prozentpunkte aufgrund der Untersuchung wegen angeblicher Überkapazitäten auf den Zusatzzoll von 12,5 Prozent draufgeschlagen werden.

"Noch ist es zu früh, von einem Wettbewerbsnachteil gegenüber der EU zu sprechen." Es komme darauf an, wo man am Ende des Tages stehe.

### "Absurder Vorwurf"

Was die drohende Differenz von 2,5 Prozentpunkten gegenüber den EU-Staaten angehe, müsse man die Grössenordnung im Auge behalten, so Sahgal. Ebenso entscheidend sei etwa die Entwicklung des Frankens gegenüber dem US-Dollar und dem Euro. Hier gebe es ebenfalls Verluste für die Schweizer Exportwirtschaft.

Deutliche Kritik am Zwangsarbeits-Vorwürfen kommt von Swissmem, dem Verband der Tech-Industrie: Die Produkte der Schweizer Tech-Industrie würden nicht nur in der Schweiz entwickelt, sondern in den allermeisten Fällen auch hier produziert, schreibt der Verband auf Anfrage: "Mit Zwangsarbeit lassen sich keine High-Tech-Produkte herstellen. Der Vorwurf der Zwangsarbeit ist somit absurd." Gleiches gelte für die angebliche industrielle Überproduktion. Die Schweiz kenne weder Industriezölle noch Industriesubventionen.

### Erneuter Zollhammer denkbar

"Von einem Wegfall der Zölle gehen wir leider nicht aus", erklärt Ivo Zimmermann, Leiter Kommunikation bei Swissmem. Entscheidend sei die Zolldifferenz zu den Hauptkonkurrenten. Je grösser sie ausfalle, desto schmerzhafter werde es.

Swissmem sieht drei mögliche Szenarien: Erstens einen fixen Zollsatz von 15 Prozent inklusive MFN-Zölle. Zweitens einen durchschnittlichen Zollsatz von 17,5 Prozent auf Schweizer Tech-Produkte, bestehend aus 12,5 Prozent Zusatzzoll und MFN-Zöllen von durchschnittlich 5 Prozent. Dies wäre laut dem Verband einen ungerechtfertigten Wettbewerbsnachteil gegenüber den Hauptkonkurrenten EU und Japan bedeuten.

Auch eine erbeute böse Überraschung schliesst den Verband nicht aus: "Die Schweiz und andere Staaten werden wiederum negativ überrascht und mit einem noch höheren Zollsatz belegt", umschreibt Zimmermann das dritte Szenario. Planungssicherheit bleibt wichtig

Auch der Wirtschaftsdachverband Economiesuisse hält fest, es müsse damit gerechnet werden, dass auch nach dem 24. Juli Zusatzzölle bestehen blieben. Wichtig seien insbesondere verlässliche und planbare Rahmenbedingungen.

Man strebe weiterhin eines rechtsverbindliches Handelsabkommen an, unterstreicht das WBF. Dieses Ziel teilen auch die Schweizerisch-Amerikanische Handelskammer, Economiesuisse und Swissmem.

mk/